

Hintergrundinformationen
September 2008

Demokratie und Menschenrechte

Die Menschenrechte als normatives Rahmenwerk

Die Werte der Freiheit, die Achtung der Menschenrechte und der Grundsatz regelmäßiger und unverfälschter Wahlen durch ein allgemeines Wahlrecht sind grundlegende Bestandteile der Demokratie. Im Gegenzug schafft Demokratie ein Umfeld, das den Schutz und die Verwirklichung der Menschenrechte ermöglicht. Diese Werte sind in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgeschrieben und werden im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte weiter ausgeführt, in dem viele politische Rechte und zivile Freiheiten verankert sind, auf die sich funktionierende Demokratien stützen.

Die enge Verknüpfung von Demokratie und der Achtung von Menschenrechten wird in Artikel 21(3) der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verdeutlicht:

„Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muss durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.“



**Menschenrechtsbeamte
in Diskussion mit der
lokalen Bevölkerung in
der Region Bara in
Mittelnepal, April 2008.**
Foto: OHCHR

Die Rechte, die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte verankert sind, und die sich daraus ergebenden Instrumente für die Achtung von Gruppenrechten (z.B. für indigene Völker, Minderheiten und Menschen mit Behinderungen), sind von ebenso großer Wichtigkeit für Demokratie, da sie die faire Verteilung von Reichtum sowie Gleichheit und Gerechtigkeit beim Zugang zu zivilen und politischen Rechten sicherstellen.

Mehrere Jahre lang haben sich die Generalversammlung der Vereinten Nationen und die ehemalige Menschenrechtskommission darum bemüht, sich der Instrumente für Internationale Menschenrechte zu bedienen, um eine Übereinkunft darüber zu finden, welche Prinzipien, Normen, Standards und Werte einer Demokratie zu Grunde liegen. Das Ziel dabei war, den Mitgliedstaaten bei der Entwicklung von nationalen demokratischen Prozessen und Organen zu helfen und ihren Einsatz für Menschenrechte, Demokratie und Entwicklung zu unterstützen. Dies führte zur Verabschiedung mehrerer grundlegender Resolutionen der ehemaligen Menschenrechtskommission.

Im Jahr 2000 empfahl die Kommission eine Reihe von wichtigen rechtlichen, institutionellen und praktischen Maßnahmen, um Demokratie auf der Welt zu stärken (Resolution 2000/47). Zwei Jahre später, im Jahr 2002, erklärte die Kommission folgende Punkte zu den grundlegenden Elementen für Demokratie:¹

- Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten
- Vereinigungsfreiheit
- Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit
- Zugang zur aktiven Teilnahme an der Regierung des Landes gemäß der Rechtsstaatlichkeit
- Durchführung von regelmäßigen, freien, fairen allgemeinen und geheimen Wahlen durch ein allgemeines Wahlrecht als freie Äußerung des Wählerwillens
- Existenz eines pluralistischen Systems von politischen Parteien und Organisationen
- Gewaltenteilung
- Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt

- Transparenz und Rechenschaftspflicht der öffentlichen Behörden
- Freie, unabhängige und pluralistische Medien.

Unterstützung der nationalen Demokratisierungsprozesse

Demokratiedefizite und schwache staatliche Institutionen stellen bei der Verwirklichung der Menschenrechte die größten Hindernisse dar. Das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte versucht deshalb, diese Hindernisse mittels seiner beratenden Dienste und seinem Programm für technische Zusammenarbeit zu beheben. Der Fokus liegt dabei auf der Stärkung des rechtlichen Rahmens für den Schutz von Menschenrechten (institutionelle und rechtliche Reformen), auf dem Aufbau von Kapazitäten, auf der Ermächtigung von gefährdeten und benachteiligten Bevölkerungsgruppen, auf Lobby- und Aufklärungsarbeit sowie auf Menschenrechtserziehung.



Demonstration in Wat Phnom, Kambodscha für das Recht auf freie Meinungsäußerung.

Foto: OHCHR/James Turpin

In Übergangsdemokratien und Ländern nach einem Konflikt arbeitet das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte mit den nationalen Regierungen und Behörden zusammen, um ein starkes und unabhängiges Rechtssystem herzustellen, ein repräsentatives, effizientes und rechenschaftspflichtiges Parlament und ein nationales unabhängiges und effizientes Organ zur Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte einzusetzen und eine dynamische Zivilbevölkerung zu fördern.

Unterstützung der nationalen und regionalen Bemühungen für die Stärkung der Demokratie und die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit

Zwei Expertentreffen, die im Jahr 2002 und 2005 vom Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte organisiert wurden, gaben Aufschluss über die größten Herausforderungen, die sich der Achtung der Menschenrechte und der Wahrung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit stellen:

- Größere Armut
- Bedrohung der menschlichen Sicherheit
- Verletzungen der Persönlichkeitsrechte und Behinderung der Wahrnehmung von Grundfreiheiten
- Aushöhlung der Rechtsstaatlichkeit im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung
- Illegale Besetzung von Gebieten durch Anwendung von Gewalt
- Eskalation von bewaffneten Konflikten
- Ungleiche Zugangsmöglichkeiten zu Rechtsmitteln für benachteiligte Bevölkerungsgruppen
- Straflosigkeit

Die Berichte dieser Seminare² ergeben einen Leitfaden für die Entwicklung von nationalen sowie regionalen Rahmenbedingungen und Strategien für die Verwirklichung von Demokratie als ein ganzheitliches Konzept, das auf der strikten Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit basiert.

Des Weiteren hat das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte eine Zusammenstellung³ von relevanten Dokumenten und Texten veröffentlicht, die als Referenz und Analysewerkzeug bei der Formulierung von Verfassungen und der Überarbeitung bzw. dem Verfassen von nationaler Gesetzgebung, Strategien zur verstärkten Achtung der Menschenrechte und der demokratischen Grundlagen dient.

Das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte arbeitet zusammen mit anderen Teilen des Systems der Vereinten Nationen an der Entwicklung eines einheitlichen systemübergreifenden Konzepts für Demokratie und verfassungsrechtlicher Unterstützung. Außerdem versucht das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte mit zwischenstaatlichen Organisationen zusammenzuarbeiten, die für die Förderung

von Demokratie eintreten, wie z.B. der Internationalen Organisation der Frankophonie, der Interparlamentarischen Union, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und regionalen zwischenstaatlichen Organisationen. Es unterstützt auch maßgeblich den Demokratiefonds der Vereinten Nationen, indem es Ratschläge zu den Entscheidungsprozessen bezüglich der Finanzierungskriterien von Programmen und Projektvorschlägen abgibt.

* * * * *

Pressekontakt:

Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte
Telefon (+41-22) 928-9787
Internet: www.ohchr.org

¹ Resolution der Menschenrechtskommission 2002/46

² Enthalten in Dokument (E.CN.4/2003/59) und (E.CN.4/2005/58)

³ Eine Zusammenstellung von Dokumenten und Texten, die von mehreren zwischenstaatlichen, internationalen regionalen und subregionalen Organisationen genutzt und verabschiedet wurden, um Demokratie zu fördern und zu stärken, befindet sich auf der folgenden Internetseite:
http://www2.ohchr.org/english/law/compilation_democracy/index.htm